Wird diese Email nicht korrekt angezeigt?
Sehen Sie sich die EMail im Browser an!

DR. JOSEF SCHARTMÜLLER
RECHTSANWALT

MAG. FLORIAN PITNER
RECHTSANWALT

Newsletter 02/16

Schulfotografie

„Schulfotografen" – keine Korruption

OGH 7. 6. 2016 17 Os 8/16d

Schließt ein Schulleiter einen Vertrag mit einem Fotografen, um diesem die Ausübung seiner Tätigkeit in der Schule zu gestatten, handelt er im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Zuwendungen an die Schule aufgrund eines solchen (zivilrechtlich gültigen) Vertrags sind keine Vorteile im Sinn des Korruptionsstrafrechts.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) führte ein Verfahren wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit gegen mehrere Schulleiter, die Verträge mit einem Fotografen abgeschlossen hatten. Für die Gestattung von „Schulfotoaktionen" in den Schulräumen erhielten die Schulen Geld- und Sachzuwendungen. Die Generalprokuratur hatte gegen die Entscheidung der WKStA, das Verfahren

einzustellen, Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes erhoben. Sie strebte damit eine Klärung durch den Obersten Gerichtshof an.

In der Entscheidung des Höchstgerichts finden sich grundlegende Aussagen zu den Korruptionstatbeständen, insbesondere zu den Fragen, was unter tatbildlichem „Vorteil" zu verstehen ist und ob auch die vom Amtsträger vertretene Behörde/Dienststelle „Dritter" sein kann.

zum Volltext

Den Schulfotografen darf ein „Stein vom Herz fallen"!
Dem Verbandsmitglied Paul H. sei auf diesem Wege Dank und Anerkennung ausgesprochen, zur Klärung dieser für Schulfotografen existentiellen Frage den ausschlaggebenden Beitrag geleistet zu haben.
Der RSV verhandelt derzeit mit dem Ministerium über Mustertexte, die auch offene urheberrechtliche Fragen der Schulfotografie klären sollen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Josef Schartmüller
RSV-Verbandsanwalt
Tragweiner Str. 52, 4230 Pregarten
Tel.: 07236/8004, Fax: 07236/3060

Newsletter weiterempfehlen

Copyright © 2016 Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Schartmüller, All rights reserved.
Sie haben diese Email erhalten, da Sie sich entweder auf unserer Homepage dafür eingetragen haben oder weil Sie ein (ehemaliger) Klient der Rechtsanwaltskanzlei sind.
Unsere Adresse ist:
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Schartmüller
Tragweiner Straße 52
Pregarten 4230
Austria

Vom Newsletter abmelden | Newsletter Einstellungen ändern